

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 725 Motion Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Hasan Candan und Korintha Bärtsch beantragen Erheblicherklärung als Postulat.
Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Hasan Candan: Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat 2020 einen sehr aufregenden Bericht veröffentlicht. Dieser Bericht hat über 160 Subventionen in der Höhe von über 40 Milliarden Franken identifiziert, das ist etwa die Hälfte des Staatshaushaltes. Diese Subventionen haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Biodiversität, denn sie schaden der Biodiversität. Die Biodiversität ist sehr eng mit dem Klima verknüpft, deshalb schädigen diese Subventionen auch das Klima und die Umwelt. Der Bericht hat aber auch sehr viele Subventionen der Kantone identifiziert. Diese Subventionen haben nicht nur eine schädigende Wirkung auf das Klima, die Biodiversität und die Umwelt, sondern wir müssen auch eine hohe Anzahl an Steuergeldern investieren, um den Schaden zu reparieren. Diese Subventionen sind zudem gebunden, dadurch haben wir weniger Geld für die anderen wichtigen Aufgaben zur Verfügung. Wir müssen also entweder diese Aufgaben reduzieren oder die Steuereinnahmen erhöhen. Nach der Veröffentlichung des WSL-Berichtes hat der Bund die Aufgabe an die Hand genommen und die Subventionen identifiziert und einen Bericht veröffentlicht, wie in Zukunft damit umgegangen werden soll. Weiter haben verschiedene Kantone diese Aufgabe ebenfalls an die Hand genommen, darunter die Kantone Basel-Stadt, Zürich, Bern und viele Westschweizer Kantone. Ich glaube, diese Aufgabe sollten wir zusätzlich zum Klimabericht ebenfalls umgehend angehen, da der Handlungsbedarf gross ist. So schütten wir beispielsweise Lotteriegelder aus, die das Klima und die Umwelt direkt schädigen. Auch für den Gartenunterhalt gibt es einen Steuerabzug, dabei wird aber nicht unterschieden, ob es um die Biodiversität geht oder einfach um den Bau eines Steingartens. Bei der Förderung der Regionalpolitik und der Tourismusförderung unterscheiden wir ebenfalls nicht, ob wir in klimafreundliche oder -schädliche Projekte investieren. In vielen Bereichen fehlt das Verursacherprinzip, zum Beispiel bei den Mischwasserüberläufen oder bei ungereinigtem Siedlungs- und Strassenwasser. Gemäss ihrer Stellungnahme möchte die Regierung diese Aufgabe an die Hand nehmen – dafür danke ich ihr sehr – und beantragt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Ich bin einverstanden, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, und beantrage daher die Erheblicherklärung als Postulat. Wir brauchen diese Grundaussage. Die Voraussetzungen dazu sind gut, denn andere Kantone haben bereits Vorarbeit geleistet. Wir befinden uns also in einer Win-win-Situation. Der Kanton kann daraus die richtigen Schlüsse ziehen und die schädlichen Subventionen identifizieren. Damit ist noch nichts entschieden, denn schlussendlich

entscheidet unser Rat darüber, wie damit umgegangen werden soll.

Korintha Bärtsch: Die Motion nimmt ein sehr aktuelles Thema auf. Bezüglich Biodiversität wird noch zu wenig getan, gerade wurde im Bundesparlament der Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative abgelehnt. Bei der Biodiversität handelt es sich um ein sehr wichtiges Thema für unsere Zukunft. Es ist ein etwas schwieriges Thema und ein etwas schwer verständliches, nicht sehr gängiges Wort. Der «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz» hat verlangt, dass der Bund seine eigenen Subventionen prüfen soll. Die Studie des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) hat gezeigt, dass viel Geld in biodiversitätsschädigende Massnahmen investiert wird und der Bund mit der Strategie Biodiversität an anderen Orten Gelder spricht, um diese Schädigungen wieder aufzuheben. Ich erinnere mich an die Diskussion über die Photovoltaikanlagen. Wenn Private solche Anlagen montiert haben, haben sie dafür Fördergelder erhalten. Durch die Photovoltaikanlagen ist aber der Steuerwert gestiegen, und die Eigentümerinnen und Eigentümer mussten im Prinzip die Fördergelder wieder zurückzahlen, da sie mehr Steuern bezahlen mussten. Genauso geht es mit den Subventionen, durch die eine Biodiversitätsschädigung entsteht. Der Regierungsrat geht bei der Forderung, die Subventionen bezüglich ihrer Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität zu überprüfen, vor allem auf die Kohärenzmassnahmen aus dem Klimabericht ein. Das ist ein guter Anfang, aber das reicht uns nicht. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat. Biodiversität und Klimaschutz zeigen sich manchmal leider auch in einem Zielkonflikt. So kann ein neues Wasserkraftwerk mit den Restwassermengen erhebliche Auswirkungen auf das Ökosystem haben. Das wollen wir verhindern. Auch der Kanton Luzern ist mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) davon betroffen. NRP-Gelder werden beispielsweise für Beschneigungsanlagen oder Seilbahnen eingesetzt. Die NRP-Gelder werden vor allem in den Berggebieten und den ländlichen Räumen eingesetzt. Dadurch sollen Arbeitsplätze und Wertschöpfung generiert werden. Dabei kommt es oft zu Zielkonflikten mit der Biodiversität. Seilbahnen und Beschneigungsanlagen haben massive Auswirkungen auf die Biodiversität. Das heisst aber nicht, dass diese Subventionen alle falsch sind, sondern sie sollten überprüft werden, damit allenfalls sogar eine Förderung der Biodiversität stattfinden kann. Bei der Vergabe der Subventionen könnte beispielsweise eine Massnahme verlangt werden, wie die Biodiversität im Sinn der Kohärenz gefördert werden kann. Wir wollen diese Kohärenz im Bereich von Klima, Umweltschutz und Biodiversitätsförderung.

Thomas Meier: Der Vorstoss ist der FDP-Fraktion nicht unsympathisch, fordert er doch die Überprüfung des kantonalen Förderprogramms und der kantonalen Subventionen, welche klima- und biodiversitätsschädigend sind. Sollte das der Fall sein, würden diese überprüft und abgeschafft. Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme richtigerweise fest, dass es bei den landwirtschaftlichen Subventionen, die der grösste Hebel im Schutz zur Biodiversität sind, zu 99 Prozent um Fördergelder des Bundes geht. Im Klima- und Energiebericht gibt es eine entsprechende Massnahme. Dabei geht es auch um die entsprechende Überprüfung der Gelder. Die FDP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Urs Brücker: Alle für die Umwelt, das Klima und die Biodiversität schädlichen Staatsbeiträge, Subventionen und Anreize auf kantonaler Ebene sollen evaluiert, monetär quantifiziert, Zielkonflikte identifiziert und Massnahmen zur Abschaffung oder Umgestaltung dieser Beiträge und Anreize vorgelegt werden. Es geht nicht nur um biodiversitätsrelevante Beiträge, sondern es geht um klima-, umwelt- und biodiversitätsrelevante Beiträge. Dieser Vorstoss hat es in sich. Vielleicht könnten einige dieser Staatsbeiträge und Anreize hinsichtlich qualitativer Auswirkungen quantifiziert werden, aber das Ganze scheint der GLP-Fraktion schlicht unmöglich zu sein, auch für den neuen Regierungsrat. Bei der Wirkung der Abschaffung eines Kinderabzugs bei den Steuern könnte vielleicht der ökologische

Fussabdruck abgeschätzt werden. Bei den Interdependenzen zwischen den verschiedenen Subventionen und Anreizen für Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsaspekte ist das schlicht unmöglich. Es stimmt durchaus, dass bei Staatsbeiträgen und der Anreizförderung im Bereich Klimaschutz beziehungsweise der Nutzung einer neuen Energiequelle und der Biodiversität Zielkonflikte bestehen, zum Beispiel beim Steuerabzug für energetische Sanierungen. Wird eine Photovoltaikanlage installiert, gibt es automatisch weniger Platz für eine Dachbegrünung, oder geförderte Windräder töten Vögel. Eine subventionierte Seebelüftung ist zwar gut für die Biodiversität und den Erhalt des Lebensraums See, aber sie benötigt sehr viel Energie. Es gibt noch unzählige weitere solcher Beispiele. Der Regierungsrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat, weil er im Rahmen der Massnahme KS-V7.2 aus dem Bericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern kantonale Staatsbeiträge hinsichtlich ihrer Klimarelevanz überprüfen und die Nichtvereinbarkeit der dort formulierten Zielsetzungen anpassen will. Die GLP-Fraktion ist zuversichtlich, dass das auch das Ende des Penderabzugs bedeutet. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die schädigenden Staatsbeiträge und Anreize in ihrer Gesamtheit nie und nimmer zu quantifizieren sind.

Hanspeter Bucheli: Die kantonalen Staatsbeiträge sollen bezüglich ihrer Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität überprüft werden. Dem stimmen wir zu, und wir bestreiten auch die Wichtigkeit nicht. Aber genau diese Forderung ist im Bericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern mit der Massnahme KS-V7.2 wörtlich so enthalten. Man könnte also nun sagen, doppelt genäht hält besser. Ein anderes Argument ist mir aber nicht eingefallen, denn die Massnahmen aus dem Bericht sind verbindlich, und somit braucht es diesen Vorstoss nicht. Es scheint uns unangebracht und bei der hohen Traktandenlast unnötig, beschlossene Massnahmen wortgleich zu kopieren und daraus einen Vorstoss zu verfassen. Zudem kostet es, aber Wirkung erzielt der Vorstoss keine. Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Diskussion zeigt, dass es nicht einfach ist, wenn der Staat Geld verteilt. Ihr Rat hat im März 2022 den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin ist auch die bereits erwähnte Massnahme zur Überprüfung der Staatsbeiträge bezüglich Klimarelevanz verankert. Dies wird spätestens bei der entsprechenden Erneuerung geprüft. Beiträge, die nicht mit den klimapolitischen Zielen vereinbar sind, sollen angepasst werden. Zwischen der Klimapolitik, dem Schutz der Umwelt und der Biodiversitätsförderung bestehen entsprechend hohe Synergien. Die erwähnte Massnahme aus dem Planungsbericht kommt also auch dem Schutz der Umwelt und der Biodiversität zugute. Wir werden dabei sicher auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen suchen, die ähnliche Vorgehen kennen, um gegenseitig voneinander profitieren zu können. Das Anliegen hat keinen Motionscharakter, sondern entspricht einem Postulat. Die Regierung beantragt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat, weil wir den Teil der Bundessubventionen nicht beeinflussen können. Es nützt auch nichts, wenn wir das untersuchen, sondern das muss der Bund selber tun.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 79 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 79 zu 26 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.